



## Notarztindikationen

Das Sanitätergesetz beschreibt den Notfallpatienten als „einen Patienten, bei dem im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist.“

Mit diesem einen Satz ist bereits sehr viel gesagt, aber was bedeutet das im Detail?

Die beste Methode einen Patienten zu beurteilen ist das, auch in unserer Ortsstelle schon vorgestellte, **ABCDE-Schema**.

<b>A</b>	<b>Airway</b>	Atemwege frei?
<b>B</b>	<b>Breathing</b>	Belüftung, Qualität der Atmung?
<b>C</b>	<b>Circulation</b>	Kreislauf?
<b>D</b>	<b>Disability</b>	Neurologische Defizite?
<b>E</b>	<b>Exposure</b>	Erweiterte Untersuchung, Erhalt der Körperwärme

Die strukturierte Beobachtung/Untersuchung des Patienten erzeugt eine Grundlage für eine korrekte Einschätzung. Wird ein Patient als „kritisch krank/verletzt“ eingestuft besteht grundsätzlich die Indikation zur Nachberufung eines Notarzt-besetzten Rettungsmittel.

Nach der Beurteilung von A – B – C ist die grundsätzliche Entscheidung zu treffen, ob der Patient **als stabil oder kritisch einzustufen** ist.

In der **Beurteilung der Gesamtsituation** bzw. der Vitalparameter können sich „schlechte Zeichen“ finden, die den Patienten als „kritisch krank/verletzt“ erscheinen lassen.

	<b>Warnzeichen</b>
Bewusstseinslage	bewusstlos, bewusstseinsgetrübt
Atemfrequenz	< 10 bzw. > 30 p/min.
Pulsfrequenz	< 40 bzw. > 140 p/min.
Hautzustand	blass, zyanotisch (blaufärbung), kaltschweißig
Schmerzen	„starke Schmerzen“
Gesamtzustand des Patienten	„schlechter Patient“ (der „gefällt“ mir nicht => Bauchgefühl)

**Bei Vorliegen einzelner, aber vor allem mehrerer abnormer Befunde aus ABC ist eine (Lebens-)Gefährdung des Patienten wahrscheinlich und ein Notarzt muss alarmiert werden!**

„Starke Schmerzen“

**Starke Schmerzen** - egal, ob durch Verletzung oder Erkrankung verursacht - stellen grundsätzlich eine **Indikation zur Nachberufung eines Notarztes** dar.

Grundsätzlich genügt es im Rahmen des Bergrettungs- oder Pistendienstes beim Absetzen des Notrufes (inkl. der übrigen Informationen, sprich die „5 W“: **Wer, Wo, Was, Wieviele, Warten auf Rückfragen**) einen Notarzt anzufordern.

Die **Leitstelle entscheidet welches Notarztmittel** zum Einsatz kommt. In der Regel wird das schnellste Mittel entsandt, in unserem Fall wird das natürlich der Hubschrauber sein.

Mit welchem Fahrzeug der Notarzt zum Verletzten kommt, ist an und für sich egal. Rein medizinisch betrachtet können bodengebundene und luftgebundene Notarztmittel das gleiche.

### **Jedoch gibt es aus einsatztaktischen Gründen gewisse Unterschiede:**

Ein bodengebundenes Notarztmittel ist **wetterunabhängig** und daher **immer einsatzbereit**, jedoch ist der Einsatzradius aufgrund der Geschwindigkeit begrenzt.

Im Bezirk Liezen sind drei Notarzteinsatzfahrzeuge stationiert (Rottenmann, Bad Aussee und Schladming).

Selbst bei optimalen Fahrbahnbedingungen und wenig Verkehr dauert es, bis eines dieser drei Notarztmittel in unserem Einsatzgebiet eintrifft.

Der Hubschrauber kann jedoch, Flugwetter vorausgesetzt, **große Entfernungen in kurzer Zeit** zurücklegen, einen schonenden Transport durchführen und, was speziell im Bergrettungsdienst eine große Rolle spielt, schnell in unwegsames Gelände vordringen.

Auch wenn augenscheinlich keine Landung in unmittelbarer Nähe möglich ist, sollte nicht auf die Vorteile der Luftrettung verzichtet werden.

Die Hubschrauber Crew hat natürlich aus der Luft einen guten Überblick und sollte wirklich keine Landung möglich sein, besteht vielleicht in näherer Umgebung die Möglichkeit, durch Anstützen des Hubschraubers mit einer Kufe, den Notarzt aussteigen zu lassen damit dieser zu Fuß so schnell als möglich zum Patienten gelangt.

Es gibt in diesem Fall noch andere Möglichkeiten den Notarzt zum Patienten bringen zu lassen zB.: *mittels PKW, Rettungswagen, Skidoo, Pistengerät usw.*

Das gilt selbstverständlich auch für den bodengebundenen Notarzt!

Wenn dieses Vorgehen nicht möglich ist, wird mittels Tau der Notarzt und der Flugretter zum Notfallort geflogen. Das Vorbereiten einer Taubergung geht innerhalb weniger Minuten.

In diesem Fall ist es besser, diese kurze Zeitspanne vergehen zu lassen und dem Patienten vermeidbare Schmerzen, zB: durch Umlagern ohne Schmerzmedikamente, zu ersparen.

### **Notarztindikationen nach Erkrankungen/Verletzungen/Unfallgeschehen:**

- Kreislaufstillstand
- Bewusstlosigkeit
- Schlaganfall
- Epileptischer Anfall
- Asthmaanfall
- Herzinfarkt (Schmerzen in der Brust)
- Kindernotfälle
  - Fieberkrämpfe
  - Kehlkopfentzündungen
  - Pseudokrapp
- Geburt
- VU mit Personenschaden
- Stromunfall
- Offene Frakturen, abnorme Stellungen
- Beckenverletzungen
- Oberschenkelverletzungen
- Amputation
- Starke Blutungen (vor allem nicht kontrollierbare)
- Unterzuckerung
- Vergiftungen (alle Arten)
- Stürze aus mehr als 3m Höhe
- Selbstmordversuch
- Atemnot
- Bolusgeschehen (Verlegung der Atemwege)
- Stich- und Schussverletzungen
- Allergische Reaktionen
- Verbrennungen ab 10%
- Magen und Speiseröhrenblutungen

*Kein Anspruch auf Vollständigkeit!*

**Es ist besser, einmal ein Notarztmittel zu oft angefordert zu haben, als einmal zu wenig!**